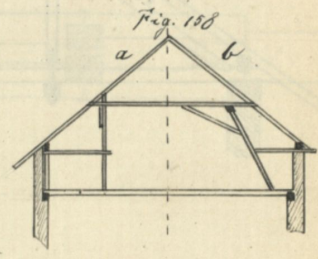
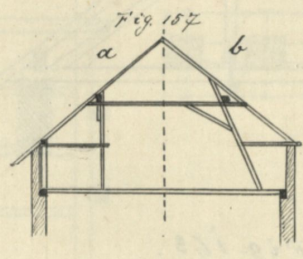
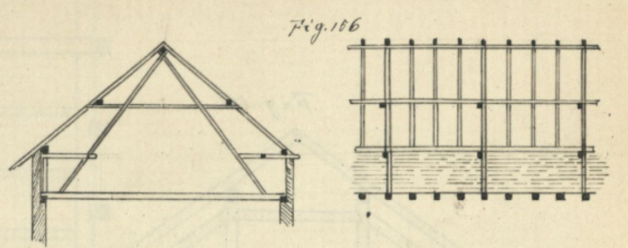
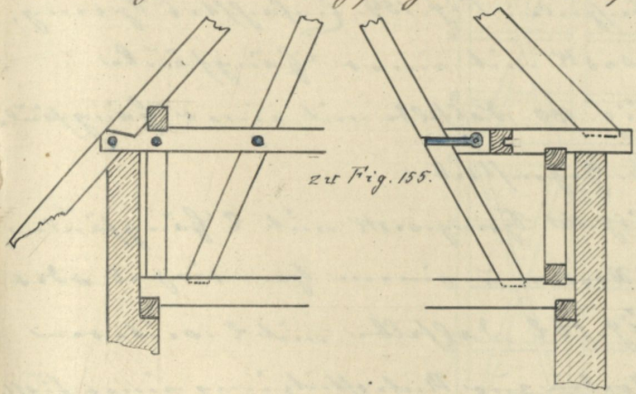


Fig. 158a u. 158b besonders in Lagen,
des Kesselsbalkens auf Pfosten mit Kniebock



§ 16.

Dächer auf Gebälken, welche nur an den Enden unterstützt sind.

Die Dachbinder solcher Dächer müssen unter allen Umständen so konstruiert sein, daß die Gefallen u. Kesselsbalken durch Stäbe die auf den Balkenenden aufliegen unterstützt werden. Diese Bedingung sind also so zu beschreiben die in den Fig. 143, 151, 155, 156 gezeigt sind anzusehen, man muß bei allen Dächern über 6 m. Breite noch Fingerringe, die die Balkenlage selbst nicht unterstützen bedürfen, die sie mit dem auf Pfosten aufgestellten Kesseln. Zu den Kesseln, welche im Längbau der Dächer stützen müssen also noch Hängstämme hinzusetzen, an welche die Gebälke

